

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende:
E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zweck der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit den unten angeführten Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu deren Abwicklung sie im Sinne der nachstehenden jeweiligen Rechtsbestimmungen angegeben worden sind, und zwar:

a) Durchführung der Prüfungen auf Beton, Stahl, Erden und Asphalt.

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin „pro tempore“ der Abteilung Hochbau und technischer Dienst, an ihrem Dienstsitz. Die Übermittlung der Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse oder im Zusammenhang mit öffentlichen Befugnissen oder für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich. Im Falle einer Weigerung, die angeforderten Daten zur Verfügung zu stellen, ist es nicht möglich, die eingegangenen Anträge und Anfragen zu bearbeiten.

Mitteilung und Dateneempfänger: Die Daten werden den Rechtsträgern mitgeteilt, welche Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch „Cloud Computing“, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die oben genannten Dateneempfänger fungieren als externe für die Datenverarbeitung Verantwortliche oder in vollständiger Autonomie als Verantwortliche die Datenverarbeitung.

Datenübermittlungen: Weitere Datenübermittlung ist ausgeschlossen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben gemäß Ministerialdekret vom 17. Jänner 2018 (NTC 2018) erforderlich ist, und zwar bis 50 Jahre für Bauten mit normalen Anforderungen und bis 100 Jahre für Bauten mit hohen Anforderungen.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Datenverarbeitung beruht auf einer automatisierten Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, welche Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsmittel: Erfolgt die Antwort nicht innerhalb von 30 Tagen nach Einreichung eines Antrags, es sei denn, es wird um eine begründete Verlängerung von bis zu 60 Tagen aufgrund der Komplexität oder der großen Zahl von Anträgen ersucht, kann die betroffene Person eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen oder Rekurs bei Gericht einlegen.